

14. Methodik

In Klausuren wird – in Abhängigkeit von der Fallfrage – wie folgt geprüft:

1. Fallfrage: Welche Ordnungswidrigkeiten haben die Beteiligten begangen?

(Beteiligte getrennt prüfen, wenn sie nicht alles gleich gemacht haben. Ist nicht nur nach den Ordnungswidrigkeiten gefragt, sondern, ob diese auch geahndet werden können, kommen die Prüfungspunkte unten 2. III. 1-3 hinzu)

I. OWi des A:

Täter oder Beteiligter ? Tun oder Unterlassen? Handlungsabschnitte?

1. §§ ...

Tatbestand a. Tatbestandsmerkmale (ggf. Nachweis)

Rechtswidrigkeit

Vorwerfbarkeit

2. ...

3. Konkurrenzen

II. OWi des B

...

2. Fallfrage: Kann gegen X ein Bußgeldbescheid erlassen werden?

I. OWi des Betroffenen ?

w. o.

II. Weitere Vss. Bußgeldbescheid?

1. Sachentscheidungsvoraussetzungen

2. Keine Straftat

3. Ahndung/Geldbuße geboten

4. Anhörung des Betroffenen

14. Methodik

3. Fallfrage: Hat ein Einspruch (bzw. der vorliegende Einspruch) Aussicht auf Erfolg

- I. Zulässigkeit des Einspruchs
 1. (Bußgeldbescheid wirksam? Ggf. hilfsweise weiter)
 2. Frist
- II. Begründetheit des Einspruchs
 1. OWi des Betroffenen laut Bußgeldbescheid liegt vor?
w. o.
 2. Weitere Vss. Bußgeldbescheid liegen vor?
w. o., insbes. Sachentscheidungsvoraussetzungen
 3. OWi, die übersehen wurden
- III. (Ergebnis, ggf. Frist, Berechtigung, Adressat)